

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0172/2017/IV

Datum:
19.09.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches
in der Ladenburger Straße**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	26.10.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:

- *Die im Antrag Nr. 0045/2017/AN vom Bezirksbeirat Neuenheim vorgeschlagene Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße ist rechtlich nicht möglich und somit nicht umzusetzen.*

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße ist rechtlich nicht möglich und würde aus Sicht der Verwaltung die Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmenden nicht verbessern.

Begründung:

Mit Antrag Nr. 0045/2017/AN vom 16.05.2017 hat der Bezirksbeirat Neuenheim gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, die Ladenburger Straße von der Brückenstraße bis zur Keplerstraße durchgehend als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit abzulehnen:

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche nur für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Um eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmenden zu erreichen ist es zudem erstrebenswert, dass die Länge von verkehrsberuhigten Bereichen so gering wie möglich ausfällt.

Im Rahmen der Eröffnung des Bürgerzentrums Neuenheim im Frühjahr 2013 hat die Stadt Heidelberg die Straßen rund um den Neuenheimer Marktplatz – auch die Ladenburger Straße von der Schulzengasse bis zu Lutherstraße – als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Ziel war es hierbei vor allem die Aufenthaltsqualität rund um den Marktplatz für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich zu erreichen.

Trotz der baulichen Gestaltung des Abschnittes der Ladenburger Straße entlang des Neuenheimer Marktplatzes war eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich aus folgenden Gründen möglich: Die Sondernutzungsfläche auf dem Neuenheimer Marktplatz wird für die Außenbestuhlung von derzeit insgesamt fünf Betrieben in Anspruch genommen. Die Bewirtschaftung des Marktplatzes erfolgt dabei über die Luther- bzw. Ladenburger Straße, sodass in diesen Abschnitten sehr viele Fußgängerquerungen stattfinden und der Fußgängerverkehr insgesamt überwiegt. Zum Schutz dieser Fußgängerquerungen und vor dem Hintergrund der geringen Länge war die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in diesem Teilabschnitt der Ladenburger Straße verhältnismäßig.

Im weiteren Verlauf der Ladenburger Straße liegen die oben genannten Rahmenbedingungen nicht vor, insbesondere ist dort kein hoher Querungsbedarf vorhanden. Die Ladenburger Straße hat dort die Funktion einer Erschließungsstraße. Aufgrund der fehlenden Aufenthaltsfunktion und den baulichen Voraussetzungen (Gehwege) ist es aus Sicht der Verwaltung wahrscheinlich, dass ein möglicher verkehrsberuhigter Bereich in diesen Abschnitten von den Kraftfahrzeugfahrern nicht als solcher akzeptiert wird, sodass die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Kinder, Hilfsbedürftige und ältere Menschen) letztlich mehr Probleme als Nutzen bringen würde.

Aus Sicht der Verwaltung würde die Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Ladenburger Straße die Verkehrssicherheit nicht erhöhen, sodass die beantragte Maßnahme abzulehnen ist.

Der Gemeindevollzugsdienst wird in den nächsten Wochen in der Ladenburger Straße seine Kontrollen intensivieren und gegen Fahrzeuge, welche den Gehweg so beparken, dass Fußgängerinnen und Fußgänger behindert werden, auch verstärkt einschreiten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck